

# Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 20. September 2016

## 1. Bürgerfrageviertelstunde

Es waren 31 Zuhörer anwesend.

### a) Bitumenspritzverfahren

Ein Bürger fragte Herrn Bürgermeister Jung nach welchen Kriterien Straßen und Feldwege in der Gemeinde im Teer-Splitt-Verfahren ausgebaut werden. Er nannte als Beispiel den Flurweg in Steinberg. Bürgermeister Jung erklärte, dass grundsätzlich das Ziel ist, im Bereich einer Bebauung einen Ausbau nach den Richtlinien der Erschließungssatzung der Gemeinde durchzuführen, wie dies nun in der Weinhalde gelungen ist. Auch im vorderen Bereich des Flurwegs ist ein Ausbau in Abstimmung mit den Anliegern vorgesehen. In diesem Bereich wurden die während der Baumaßnahmen „Bucher Straße“ und der Regenwasserableitung „Wasserstelz“ beschädigten Bereiche wiederhergestellt. Das Bitumenspritzverfahren im weiteren Verlauf des Feldwegs soll Ausspülungen verhindern, die den neuen, zur Ableitung von Oberflächenwasser errichteten großen Ablaufschacht verstopfen bzw. die Fließrichtung des Oberflächenwassers mit der Wirkung ändern, dass das abzuleitende Oberflächenwasser am Schacht vorbei läuft.

### b) Homepage

Des Weiteren regte der Bürger an, dass zur besseren Information der Bürger auf der Homepage nicht ein Kurzprotokoll, sondern das gesamte öffentliche Protokoll veröffentlicht wird. Herr Bürgermeister Jung erklärte hierzu, dass aus seiner Sicht das Kurzprotokoll ausreichend sei, um alle Bürgerinnen und Bürger über das kommunalpolitische Geschehen in prägnanter Kürze zu informieren. Darüber hinaus fehle es ihm an der Einsicht, Netzkapazitäten zu schmälern, in dem umfangreiche Diskussionen nahe am Wortlaut des Gesprochenen wiedergegeben werden. Auf Wunsch könne doch jeder Bürger Einsicht in die öffentlichen Protokolle nehmen. Nach dieser Erklärung stellte der Bürger den Antrag die öffentlichen Protokolle auf der Homepage zu veröffentlichen. Bürgermeister Jung erklärte, dass über diesen Antrag, ob die umfangreichen öffentlichen Protokolle ins Netz gestellt werden, nur der Gemeinderat in einer Sitzung beraten und beschließen könne.

### c) Verkehrsführung Weihungstraße

Anlieger aus den Baugebieten „Hinter den Tannen I bis III“ befürchteten aufgrund des anschließenden Tagesordnungspunkts, dass über das geplante künftige Baugebiet „Hinter den Tannen IV“ eine direkte Straßenverbindung über die Weihungstraße vom Hochsträß zur Harthauser Straße geschaffen wird, die dann von vielen als Abkürzung genutzt werden kann und dass nicht zuletzt - auch wegen der Abschüssigkeit der Weihungstraße - eine nicht gewollte Durchfahrtsstraße geschaffen wird, auf der die Verkehrsteilnehmer zu schnell unterwegs sind und auf die entlang dieser Straße wohnenden Anlieger keine Rücksicht nehmen.

Bei der Auswahl der Bauplätze sei versichert worden, dass es keine direkte Verbindung zum späteren Baugebiet am Hochsträß geben wird. Herr Bürgermeister Jung erklärte, dass nach wie vor keine Absicht besteht, hier eine Verbindung zu schaffen. Herr Haag (Städteplaner, Büro Wick + Partner) erläuterte deshalb auch nochmals kurz anhand des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts aus dem Jahr 2003, wie die Weihungstraße zur Erschließung der Baugebiete „Hinter den Tannen I bis IV“ konzipiert ist. Die Weihungstraße ist daher auch keine Anbaustraße – der in den von ihr erschlossenen Siedlungsbereichen entstehende Verkehr wird über sie in die Harthauser Straße abgeleitet. Bauabschnitt V wird vom Hochsträß aus über einen Ring erschlossen. Bereits in der damaligen Planung sind aber Verbindungen vorgesehen, die zum Teil nur zu Fuß genutzt werden können oder aber für Fahrzeuge nur eingeschränkt bzw. auch erschwert nutzbar (rückgebaute

Spielstraße, Verschwenkungen, etc.) sind. Sie dienen innerhalb des gesamten Plangebiets der Verbindung der Bauabschnitte I bis V. Es sei wichtig, so der Fachplaner, dies bei der Ausführungsplanung der Straßen zu beachten und geeignete Lösungen zu finden.

Abschließend erklärte Bürgermeister Jung wie notwendig das Städtebauliche Entwicklungskonzept war, aus denen die einzelnen Abschnitte entwickelt wurden. Die Gemeinde werde bei der Feinabstimmung von Abschnitt IV die vorgebrachten Bedenken der Anlieger mit berücksichtigen.

## **2. Bauleitplanung, Bebauungsplan „Hinter den Tannen IV“**

### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Herr Haag berichtete, dass über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der nächsten Sitzung beraten werden soll. Die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergaben keine Besonderheiten; die Anregungen können im Wesentlichen mit aufgenommen werden. Seitens eines Bürgers kamen 2 Vorschläge zur Straßenführung mit dem Hintergrund, den Zuschnitt der Baubereiche, die für Bauträger (Seniorengerechtes, barrierefreies bzw. alternatives Wohnen) vorgesehen sind, zu verbessern.

### **b) Vorstellung einer geänderten Straßenführung**

Herr Haag erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die vom Bürger vorgeschlagenen Varianten I und II im Vergleich zur bisherigen Planung. In diesen beiden Varianten werden die Bauflächen rechteckiger und der geplante Aufenthaltsbereich wandert - weg von der Straße - in die Mitte von 3 Bauflächen. In Variante II wurde zusätzlich der Versatz beim oberen Grünstreifen mit Fußweg, wie im ursprünglichen Konzept vorgesehen, mit aufgenommen.

Er erklärte weiter, dass aus diesen Varianten 3 Fortschreibungen entwickelt wurden, von denen er zwei im Vergleich zur Ursprungsplanung und den Varianten des Bürgers erläuterte.

Nach einer ausführlichen Diskussion u. a. auch über den Standort des Platzes, einigte sich der Gemeinderat darauf, dass das Büro Wick + Partner für die aus der Variante II des Bürgers entwickelte Fortschreibung III zwei weitere Varianten entwickelt. Ziel soll dabei sein, die Flächen des Platzes auf ein verträgliches Mindestmaß zu reduzieren, das den Anforderungen an einen kommunikativen Aufenthaltsbereich entspricht.

(Hinweis: Interessierte Bürger können die einzelnen Entwürfe auf der Gemeinde einsehen)

### **c) Überprüfung der Festlegung der Baufenster, die von Projektträgern überplant werden können**

Dieser Punkt wurde vertagt, bis die überarbeitete Planung (siehe b) vorliegt.

## **3. Neue Raumkonzeption im Gebäudekomplex Schule / Rathaus – Festlegung künftiger Sitz der Gemeindeverwaltung, Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Jung verwies einleitend auf die ausführlichen Informationen in der Klausursitzung des Gemeinderats am 19.03.2016 und den Erläuterungen in der Bürgerversammlung am 28.06.2016 hin. Derzeit wurden bereits für die Zukunft wegweisende Entscheidungen gefällt und Planungen im Ortszentrum erarbeitet.

Ausgangspunkt der heutigen Entscheidung ist der gestiegene Raumbedarf im Bereich der Schule und Kernzeitbetreuung. Zur Lösung dieses Problems muss der Sängerbund im UG des Grundschulgebäudes weichen. Auch der Mehrzweckraum im UG, der bisher von Vereinen, der Musikschule und weiteren Gruppen genutzt wurde, wird benötigt.

Weitere Engpässe im Erdgeschoss des Gebäudes (Besprechung Eltern/Lehrer, Lehrer/Schulrat, Büro Schulbetreuung) sowie die Tatsache, dass in den derzeitigen Räumen im Obergeschoss die Gemeindeverwaltung durch die Übernahme einer weiteren Verwaltungs-

fachangestellten und der Unterbringung der gemeinsamen Integrationsbeauftragten die verfügbare Bürofläche nicht mehr ausreichend ist, stellen die Verwaltung vor ein nicht zu bewältigendes Raumproblem. Dieses wird beispielsweise auch durch die Musikschule, Familienbildungsstätte und weiteren Organisationen verstärkt, die weiteren dringenden Raumbedarf gemeldet haben.

Herauskristallisiert haben sich 2 Varianten wie die Raumprobleme gelöst werden könnten.

Variante 1: Nutzung des Raiffeisenbankgebäudes als Vereinsräume, Bibliothek, Musikschule, VH, etc. und evtl. Kindertagesstätte. Ausgangspunkt dabei ist, dass die Räumlichkeiten im OG Schulweg 10 der Gemeindeverwaltung allein vorbehalten bleiben.

Variante 2: Nutzung des Raiffeisenbankgebäudes als Rathaus mit dem Ziel, dieses bei Finanzierbarkeit und entsprechender Standortbestimmung in mittel- bis langfristiger Sicht ins Ortszentrum Staig zurückzuführen. Entsprechende Platzhalter sind vorhanden. Auch die alte Pfarrkirche wäre - wie in der Bürgerversammlung erläutert - eine Option. Die jetzigen Rathausräume können dauerhaft den Vereinen und Organisationen überlassen werden.

Der Vorsitzende betonte, dass letztendlich jeder seine Entscheidung aufgrund der bestehenden Sachlage selbst treffen müsse. Kriterien wären seiner Meinung nach dabei: „Was ist wichtiger für die Belebung des Ortszentrums“ und/bzw. „Für welche Nutzung ist welches Gebäude besser nutzbar“. Nach Abwägung dieser Fragen spreche er sich für einen Umzug der Verwaltung in das Raiffeisenbankgebäude aus, zumal die Kostenschätzungen für beide Varianten zeigen, dass kaum finanzielle Unterschiede bestehen. Diese Aufstellungen wurden von Herrn Bailer erläutert und vom Gemeinderat kritisch beleuchtet. Einzelne Maßnahmen wurden seitens des Gemeinderats auf deren Notwendigkeit und Plausibilität hinterfragt.

Auch in der anschließenden Aussprache waren sowohl die Standortfrage des Rathauses als auch die Eignung der Gebäude die Hauptthemen. Letztendlich, so der Vorsitzende, bliebe unter Berücksichtigung der ausgetauschten Argumente die philosophische Frage, ob das Bürgermeisteramt im Ortszentrum verbleiben oder den Vereinen und Organisationen durch seinen Umzug in das Raiffeisengebäude Raum in der Ortsmitte geben soll, um diese weiterhin mit Leben zu erfüllen. Die anschließende Abstimmung ergab 9 Ja-Stimmen für einen Umzug der Verwaltung in das Raiffeisenbankgebäude; 6 Gemeinderäte stimmten dagegen, Enthaltungen gab es keine.

#### **4. Breitbanderschließung der Gemeinde Staig – Grundsatzbeschlüsse**

Wie bereits berichtet, führt das landkreisweite Breitband-Backbone-Netz auch durch die Gemeinde Staig. Nach dem Spatenstich zwischen Unter- und Obermarchtal am 06. Mai 2016, soll dieses Rückgrat der Breitbandversorgung spätestens in 3 Jahren auch in unserem Gemeindegebiet verlegt sein. Hierzu waren entsprechende Grundsatzbeschlüsse u.a. auch zur Parallelverlegung von Teilen des Ortsnetzes und der Anmeldung einzelner örtlicher Maßnahmen notwendig.

Diesen Beschlüssen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Dem Gemeinderat war dabei wichtig, baldmöglichst (2017/2018) insbesondere in Weinstetten eine bessere Versorgung sicherzustellen. Auch das Interkommunale Gewerbegebiet Gassenäcker soll dabei auf den Stand der Versorgung vergleichbarer Gewerbegebiete gebracht werden.

#### **5. Grüngutkonzept – Weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister Jung verwies auf den gemeinsamen Besichtigungstermin der Gemeinderäte Hüttisheim und Staig am 25.07.2016. Er erinnerte daran, dass im Zusammenhang mit der Besichtigung des Wertstoffhofes in Altheim und eines Alternativstandorts in Humlangen die Grüngutentsorgung ein Hauptthema in puncto Abfallwirtschaftskonzept ist. Vertreter der Fachbehörden erläuterten seinerzeit die neuesten rechtlichen Vorschriften und verwiesen darauf,

dass das derzeit angewandte Verfahren diesen Vorschriften inhaltlich nicht mehr entspricht. Es stelle sich daher die Frage, wie weiter verfahren werden soll.

Der Gemeinderat entschied angesichts der Tatsache, dass 2020 weitere Änderungen zu erwarten sind und das derzeitige Verfahren wohl noch bedingt weiter toleriert wird, nach Möglichkeit eine weitere gemeinsame Grüngutabgabestelle in Hummlangen zu schaffen, um einen zusätzlichen Service für die Bürgerinnen und Bürger, die auch an Werktagen Grüngut entsorgen wollen, bieten zu können. Die Organisation könne dabei der Gemeinde Hüttisheim obliegen.

## **6. Bausachen**

Es wurden 8 Baugesuche behandelt.

## **7. Sonstiges, Bekanntgaben**

keine

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 11.10.2016 statt.